

**Zusammenfassende Erklärung der Gemeinde Sukow für die
5. Änderung des Flächennutzungsplans
(Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd - Bereich Zietlitz)
gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Planinhalt

Der Flächennutzungsplan soll in der Fassung der 5. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung im Kieswerk Pinnow-Süd schaffen.

Teilflächen des Kiessandtagebaus sollen für eine Nachnutzung als Fläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorbereitet werden. Dazu wurden diese Teilflächen des Kieswerks als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erzeugung erneuerbare Energien aus einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Die Gemeinde Sukow folgt damit der bereits durchgeführten Änderung des nördlich angrenzenden Teilflächennutzungsplans der Nachbargemeinde Pinnow. Auf Flächen der Gemeinden Pinnow und Sukow ist die Errichtung einer zusammenhängenden Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant und in Pinnow bereits realisiert.

In der Umgebung des Geltungsbereichs der F-Planänderung wurden die Wasser- und Landflächen der aktuellen Abbausituation des Kieswerks angepasst.

2. Rechtsgrundlagen

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd – Bereich Zietlitz“ durchgeführt. Der vorhabenbezogene B-Plan wurde aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogenen Informationen lagen vor:

- Umweltbericht gemäß BauGB einschließlich der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. § 12 NatSchAG MV zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 "Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd - Bereich Zietlitz" und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow
von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, September 2023

4. Berücksichtigung von Umweltbelangen und Ergebnissen im Rahmen der Beteiligungen

4.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde durch Veröffentlichung im Internet und einer zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Planung einschließlich der Begründung im Amtsgebäude in Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung in der Zeit vom 09.10. bis 13.11.2023 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung ist am 29.09.2023 im „Crivitzer Amtsboten“ bekannt gemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter <https://www.amt-crivitz.de> und im Bau- und Planungsportal M-V eingestellt worden.

In diesem Rahmen wurde eine Stellungnahme abgegeben, die bei der Abwägung und der weiteren Planung beachtet wurde.

4.2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 04.10.2023 vom Amt Crivitz zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit E-Mail vom 04.10.2023 erfolgt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen TÖB's und der Öffentlichkeit wurden folgende Anregungen und Hinweise geprüft und wenn nicht anders dargestellt in die Planung übernommen:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

- Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 (1) BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Dieser Grundsatz wurde auch bei der vorliegenden 5. Änderung des F-Plans beachtet. Eine offensichtliche ungeeignete Zuordnung verschiedener Nutzungsarten, beispielsweise aus Immissionsschutzgründen, ist nicht erkennbar und wurde vom Landkreis auch nicht angezeigt.
Die weitere Abarbeitung der immissionsschutzrechtlichen Hinweise erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
- Die Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Betrachtungen aus dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 wurde in die Begründung der F-Planänderung übernommen.
- Die Darstellung des Grenzverlaufes der Wasserschutzzone III vom Wasserschutzgebiet MV_WSG_2335_13 Pinnow wurde in der Planung ergänzt.
- Die Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung Pinnow wird durch Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefährdet. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung mit dem Betreiber des Wasserwerks, die bereits in der Begründung zum vB-Plan Nr. 17 dokumentiert wurde.
- Die weitere Abarbeitung der gewässerschutzrechtlichen Hinweise erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
- Die weitere Abarbeitung der bodenschutzrechtlichen Hinweise erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

- Landesplanerische Stellungnahme wurde in die Begründung übernommen

Landesforst M-V, Forstamt Gädebehn

Keine Bedenken gegen geplante Photovoltaikanlage, dem Vorhaben wurde zugestimmt.

Bergamt Stralsund

Die Beschreibung der bergrechtlichen Situation wurde unter „5.1. Bisherige Nutzungen“ in die Begründung eingefügt.

Die geplante SO PV-Fläche wurde bereits komplett aus der Bergaufsicht entlassen. Weiterhin unter Bergaufsicht steht die im westlichen Plangebiet ausgewiesene Straßenverkehrsfläche. Diese Straßenverkehrsfläche soll Erschließungsfunktionen für den auf anderen Flächen weiterhin aktiven Kiesabbau und die Photovoltaikanlage erfüllen und gemeinsam genutzt werden.

4.3. Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 03.03.2025 bis zum 04.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet <https://www.amt-crivitz.de> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom 03.03.2025 bis zum 04.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.02.2025 im „Crivitzer Amtsboten“ bekannt gemacht worden.

In diesem Rahmen wurde keine Stellungnahme abgegeben.

4.4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit E-Mail vom 28.02.2025 durchgeführt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB's wurden folgende Anregungen und Hinweise geprüft und wenn nicht anders dargestellt in die Planung übernommen:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

FD 53 – Gesundheit

Der Bau und der Betrieb der Solaranlagen muss so erfolgen, dass das Grundwasser in keinsten Weise gefährdet und die Wohnqualität für die Anwohner nicht nachteilig beeinträchtigt wird. Auf die Stellungnahme vom 16.10.23 wird verwiesen.

Wie im Umweltbericht in Kapitel 4.1.8 ab S. 61 detaillierter untersucht, werden baubedingte, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sowie die Blendwirkung auf den Menschen und die Gesundheit, und somit die Wohnqualität, mit einem geringen Risiko eingestuft. Die Wohnqualität und der Erholungswert werden demzufolge nicht gemindert.

FD 68 – Umwelt, Naturschutz, Eingriffsregelung

Die unterschiedlichen Angaben zu den Plangebietsgrößen in den Umweltberichten des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wurden korrigiert.

Die durch das Vorhaben ausgelösten Eingriffe werden im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd – Bereich Zietlitz“ bewertet und ausgeglichen.

FD 68 – Umwelt, Naturschutz, Spezieller Artenschutz

Die zusammenfassende Übernahme der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Betrachtungen aus dem Verfahren zum Bebauungsplan war bereits Bestandteil der Begründung zur F-Planänderung.

Wasser- und Bodenschutz, Grundwasser / Bodenschutz

Die Wasserschutzgebietsverordnung der Wasserfassung Pinnow wird beachtet, dazu sind umfangreiche Ausführungen in der Begründung zum vB-Plan Nr. 17.

Immissionsschutz und Abfall

Die Formulierung unter Punkt 5.1. der Begründung wurde hinsichtlich der Entlassung der SO PV-Fläche aus der Bergaufsicht präzisiert.

Die weiteren Stellungnahmen und Hinweise des Immissionsschutzes werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

hatte mit Datum vom 02.11.2023 bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der zwischenzeitlich veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte eine erneute Beurteilung des Vorhabens.

Bewertungsergebnis:

Das Vorhaben ist mit der o.g. Einschränkung (Zustimmung des Bergamtes für die Straßenverkehrsfläche) mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Die neue landesplanerische Stellungnahme wurde unter „3.3. Landesplanerische Stellungnahme“ in die Begründung übernommen.

Bergamt Stralsund

hat mitgeteilt, dass die Beschreibung der bergbaulichen Situation unter „5.1. Bisherige Nutzungen“ in die Begründung zum B-Plan aufgenommen wurde.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

4.5. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Sukow hat den Feststellungsbeschluss am ...30.09....2025 gefasst. Sämtliche Belange sind behandelt worden. Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Umweltbelange hinreichend beachtet wurden.

4.6. Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die von der Gemeindevertretung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 189) am ...11.12....2025 genehmigt.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Sukow hat sich intensiv mit der Planung beschäftigt. Die Nachbargemeinde Pinnow hat für den nördlich angrenzenden Bereich des ehemaligen Kieswerks bereits den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd" beschlossen und die Umsetzung realisiert. Für die Photovoltaikanlage in Teilbereichen des ehemaligen Kieswerks Pinnow Süd werden gegenwärtig keine Alternativen gesehen.

Sukow, 17.12. 2025

.....
Horst-Dieter Keding
Bürgermeister

